



**Neubau der A 39, Lüneburg-Wolfsburg  
mit nds. Teil der B 190n  
Abschnitt 2: östl. Lüneburg (B 216) – Bad Bevensen (L 253)**

**Ergebnisprotokoll**

**Abstimmungsgespräch am:** 16.06.2011, 09:30 Uhr

**Ort:** NLStBV GB Lüneburg  
Behördenzentrum „Auf der Hude“  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

**Teilnehmer:** Siehe Teilnehmerliste

<b>Ziel:</b>	<b>Facharbeitskreissitzung Landwirtschaft</b>
<b>Top</b>	<b>Thema</b>
1	Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten
2	Vorstellung der Vorplanungsergebnisse
3	Stellungnahmen aus der Landwirtschaft
4	Weitere maßgebliche Punkte

TOP	Thema	zustän./ Termin
1.	<p><b>Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten</b></p> <p>Frau Padberg begrüßt die Anwesenden und stellt die Beteiligten seitens des rGB und der Fachplaner vor.</p> <p>Frau Padberg erläutert den grundsätzlichen Planungsstand und den Stand der Planung im Abschnitt 2.</p>	
2.	<p><b>Vorstellung der Vorplanungsergebnisse</b></p> <p><b>a) Vorzugsvariante einschließlich Rastanlagen Abschnitt 2</b></p> <p>Herr Dr. Zierke stellt die Vorplanungsergebnisse im Gesamten sowie der Verkehrsanlagen vor (vgl. Folien 9-20).</p> <p><u>Folgende Hinweise wurden hierzu gegeben:</u> BVNON: Wie groß ist der Abstand zwischen der A39 und dem ESK? Antwort: im Mittel ca. 80m</p> <p>Gemeinde Römstedt: Was ist mit der Anbindung der Wirtschaftswege an</p>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
	<p>die L253? Antwort: Nach derzeitigem Planungsstand ist keine Anbindung der Wirtschaftswegen von der L253 vorgesehen. Die Notwendigkeit wird geprüft und ggf. mit aufgenommen.</p> <p>Gemeinde Altenmedingen: Wie gelangt man mit einem Mähdrescher von Niendorf zur L253? Antwort: Die Verbindung der Bereiche Niendorf und L253 erfolgt entweder parallel zur A39 über die Überführung Secklendorf oder über die L253. Eine zusätzliche Querung im Bereich des Niendorfer Weges wird geprüft.</p> <p>Gemeinde Altenmedingen: Wie groß ist das Bauwerk Haßeler Weg? Antwort: Geplant ist eine Lichte Höhe von 4,70m und eine Breite zwischen den Geländen von 6,10m.</p> <p>Gemeinde Bienenbüttel: Wie erfolgt die Verbindung der unbewirtschafteten Rastanlage (PWC) mit der Tank- und Rastanlage (TRA)? Antwort: Die geplante Rampe wird überführt.</p> <p>Gemeinde Altenmedingen: Wie hoch ist das Bauwerk über der Wohbeck? Warum muss es so hoch sein? Antwort: Die lichte Höhe beträgt ca. 8m, das Maß ergibt sich im Wesentlichen aus dem Vernetzungskonzept.</p> <p>Gemeinde Altenmedingen: Die Rübenfahrt muss auf Rundwegen erfolgen; hierfür sind parallele Wege auf Secklendorfer Seite notwendig. Antwort: Die Nutzungen der Wege und die damit verbundenen Wegeführungen und deren Befestigungen werden in dieser Hinsicht überprüft.</p> <p>Nds. Landesforsten: Sind mit Wirtschaftswegen auch forstwirtschaftliche Wege gemeint? Antwort: Ja.</p> <p>BVNON: Ist vor der Grünbrücke auch eine Wegeführung bei Secklendorf möglich? Kann die Grünbrücke gleichzeitig zur Überführung eines Weges genutzt werden? Antwort: Nein. Beide Aspekte stehen der Vernetzungsfunktion entgegen.</p> <p>Gemeinde Römstedt: Erfolgt eine Flurbereinigung im Bereich der Grünbrücke; wenn ja, wie? Antwort: Die Flurbereinigung für einen noch abzustimmenden Bereich beidseitig der Trasse erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Die Ergebnisse dieses Verfahrens können somit nicht mit in die Planungen eingebunden werden. Gleichwohl erfolgt eine Abstimmung mit der LGLN, die ein späteres Flurbereinigungsverfahren betreuen würde.</p> <p>LGLN Braunschweig: Hinweis zum Flurbereinigungsverfahren.</p> <p>Gemeinde Römstedt: Es gibt keine Querung im Bereich Mühlenweg. Es ist zudem mit der Gemeinde noch kein Kontakt hinsichtlich einer möglichen Flurbereinigung aufgenommen worden. Antwort: Die Abstimmungen sind wie vorher benannt in einem späteren Planungsstadium vorgesehen und laufen jetzt an.</p>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
	<p>Gemeinde Altenmedingen: Wann erfolgt die Information zu den Änderungen des Rastanlagenkonzepts?  Antwort: Das Rastanlagenkonzept wird zurzeit hinsichtlich weiterer Konzeptvarianten überarbeitet. Sobald die Überarbeitung abgeschlossen ist und die Ergebnisse mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgestimmt ist, wird das Konzept auf der Internetseite der Straßenbauverwaltung veröffentlicht. Sofern sich Änderungen zu dem Konzept, das am 14.12.2010 in Bad Bodenteich vorgestellt wurde, ergeben, wird darüber informiert werden. Die heute vorgestellten Ergebnisse der Vorplanung beinhalten die Planungen aus dem Rastanlagenkonzept Stand 14.12.2010.</p> <p style="text-align: center;"><b>b) Umweltfachliche Untersuchungen</b></p> <p>Herr Borkenhagen stellt den Sachstand der umweltfachlichen Untersuchungen vor (vgl. Folien 22-32).</p> <p><u>Folgende Hinweise wurden hierzu gegeben:</u></p> <p>Gemeinde Altenmedingen: Welche Kartierzeiträume liegen den faunistischen Untersuchungen zu Grunde? Inwiefern werden Besonderheiten berücksichtigt, z.B, strenge Winter?  Antwort: Neben den Kartierungsergebnissen aus 2009 (Hauptfassung) und 2010 (Nacherfassung) werden auch die Erfassungen zur UVS sowie recherchierte Daten Dritter z.B. NLWKN, UNB, Aktion Fischotterschutz, Ortskundige berücksichtigt.</p> <p>Gemeinde Römstedt: Die Avifauna im Bereich Römstedt ist durch die Vorzugstrasse stärker betroffen als dargestellt (Folie 29).  Antwort: Die Konfliktdanalyse berücksichtigt alle vorliegenden und zugänglichen Daten.</p> <p>Gemeinde Altenmedingen: Die Erhebung des Rotwildes ist unzureichend. Eine Verknüpfung der Amphibien mit der Grünbrücke ist nicht möglich.  Antwort: Die Erfassungen durch die TiHo Hannover ist umfangreich und nicht zu beanstanden. Durch die Anlage von abgedichteten Laichgewässern im Umfeld der Grünbrücke (die wie andere Gewässer im Untersuchungsraum sommerlich trockenfallen können), werden grundsätzlich auch Amphibienwechsel ermöglicht.</p> <p>LWK Nds.: Sind alle Arten kompensierbar? Muss die erforderliche artenschutzrechtliche Kompensation auch im Trassennahbereich erfolgen?  Antwort: Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass für alle betroffenen Arten Maßnahmen zur Aufwertung deren Lebensräume möglich sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings nicht auszuschließen, dass für einige Arten die Verbotstatbestände der Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder deren erhebliche Störung nicht zu vermeiden sind. In Abhängigkeit von der lokalen Population werden Kompensationsmaßnahmen auch im Trassennahbereich umzusetzen sein.</p> <p>Samtgemeinde Ostheide: Wo sind in Folie 25 die Laubbaumbestände?</p>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
	<p>Antwort: Die rot umrandeten Flächen sind die bedeutenden Laubwaldbestände.</p> <p>Gemeinde Altenmedingen: Die auf Folie 38 als Sommerlebensraum (Schraffur) dargestellte südliche Ecke ist kein Grünland. Antwort: Die Überprüfung des Biotoptypendatensatzes hat ergeben, dass es sich hier um Grünland handelt.</p> <p>Gemeinde Römstedt: Warum können keine Durchlässe und Leiteinrichtungen für die Amphibien installiert werden? Antwort: Amphibiendurchlässe sind aufgrund der niedrigen Dammlage der A39 nicht umsetzbar. Außerdem zeigen Untersuchungen an vorhandenen Amphibiendurchlässen, dass die auch hier relevanten Kammmolche diese aufgrund des ungünstigen Innenklimas tendenziell meiden.</p> <p>BVNON: Welche Folgen treten ein, wenn der Austausch der Amphibienpopulationen dauerhaft durch die Trasse der A39 unterbunden bleibt? Antwort: Genetische Verarmung, Verwaisung der Biotope / Lebensräume, Aussterben der Art. Derartige Folgen sind nach BNatSchG als Verbotstatbestände zu fassen, die es grundsätzlich zu vermeiden gilt. Alternativen sind bei derartigen, absehbaren Folgen zu prüfen. Es ist die Alternative zu wählen, die zumutbar die geringsten artenschutzrechtlichen Nachteile mit sich bringt, ansonsten kann eine Genehmigung des Vorhabens untersagt werden.</p>	
3.	<p><b>Stellungnahmen aus der Landwirtschaft</b></p> <p><b>a) Trassenverschiebung im Bereich Secklendorf / Römstedt</b></p> <p>Herr Dr. Zierke stellt das landwirtschaftliche Wegenetz im Detail dar (vgl. Folien 35-37).</p> <p><b>b) Lage der Rastanlagen im Abschnitt 2</b></p> <p>Herr Dr. Zierke stellt das landwirtschaftliche Wegenetz im Detail dar (vgl. Folien 38-40).</p>	
4.	<p><b>Weitere maßgebliche Punkte</b></p> <p><b>a) Landwirtschaftliches Wegenetz</b></p> <p>Herr Dr. Zierke stellt das landwirtschaftliche Wegenetz im Detail dar (vgl. Folie 43 sowie Planunterlagen)</p> <p><u>Folgende Hinweise wurden hierzu gegeben:</u></p> <p>Gemeinde Wendisch Evern: Wie ist die Beregnungsstation Wendisch Evern angeschlossen? Antwort: Die vorgesehene Erschließung erfolgt über Wendisch Evern bzw. die B216.</p> <p>LWK Nds.: Verbindungswege sollten grundsätzlich mit Bankettbreiten von <math>b=1,5m</math> ausgeführt werden.</p>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
	<p>Antwort: Die Planungen sehen eine Kronenbreite von 5,0 m (3m Weg + 2 mal 1 m Bankett) vor. Eine Verbreiterung der höherwertigen Wirtschaftswege wird geprüft.</p> <p>Samtgemeinde Ostheide: Verbindung Gifkendorf – Wendisch Evern: Es sollte eine Verbindung an der Grünbrücke vorgesehen werden, denn in diesem Bereich läuft ein Förderantrag zur Erstellung eines Radweges. Ggf. ist eine Führung über die Brücke der Bahn vorzusehen. Antwort: Der Hinweis wird aufgenommen und geprüft.</p> <p>Gemeinde Wendisch Evern: Die Wirtschaftswegbrücke über der Bahnstrecke ist für höhere Achslasten (Holzabfuhr) evtl. nicht mehr tragfähig. Antwort: Der Hinweis wird aufgenommen und geprüft.</p> <p>Gemeinde Altenmedingen: Die gepl. Wegeführung im Bereich der Wohbeck und die Anbindung in Richtung Altenmedingen ist unzureichend (Betroffenheit von Wohnbebauung). Antwort: Grundsätzlich ist nicht erkennbar, dass bei der geplanten Wegeführung nachteilige Auswirkungen auf die Wohnbebauung Altenmedingens auftreten. Etwaige Regelungen zur Befahrbarkeit der Wege obliegen der Gemeinde. Der Hinweis wird dennoch aufgenommen und geprüft.</p> <p>Gemeinde Altenmedingen: Die Verbindung nach Niendorf ist notwendig. Antwort: s.o.</p> <p>Gemeinde Römstedt: Sowohl der Medinger Weg als auch der Niendorfer Weg sind notwendig. Antwort: Die Erschließung der Flächen im Bereich der L253 ist von der Landesstraße aus gewährleistet. Zudem ist nach Prüfung jetzt noch die zusätzliche Querung im Bereich des Niendorfer Weges mit aufgenommen worden.</p> <p>Gemeinde Altenmedingen: Die Lage der Grünbrücke westlich Römstedt und der Anschlussstelle an der L232 sind nicht richtig gewählt. Antwort: Die Vorbehalte / Einwände sind bekannt. Die fachgutachterliche Einschätzung konstatiert jedoch eine Funktionsfähigkeit der Grünbrücke westlich Römstedt.</p> <p>Gemeinde Altenmedingen: Das Radwegekonzept des Landkreises und das neu geschaffene Rundwegnetz u.a. für Walker sollten aufrecht erhalten bleiben. Antwort: Hinweis wird aufgenommen und sofern möglich mit in die Planungen eingebunden.</p> <p>GfL : Hinweis zur Flurbereinigung</p> <p><b>b) Bewässerungseinrichtungen</b></p> <p>(vgl. Folie 44)</p> <p>Bei der Einbindung bzw. Planung der Bewässerungseinrichtungen werden grundsätzlich zwei Zustände betrachtet; der Ist-Zustand und der Zu-</p>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
	<p>stand nach der Flurbereinigung. Die Planungen beinhalten hierbei die Gewährleistung der Bewässerung auch während und nach dem Bau der BAB.</p> <p><u>Folgende Hinweise wurden hierzu gegeben:</u></p> <p>LWK Nds.: Die wiederherzustellenden Beregnungsleitungen sollten eine zukünftige Planung der Eigentümer berücksichtigen. Antwort: Der Ist-Zustand wird wieder hergestellt.</p> <p>Gemeinde Altenmedingen: Werden alle Anlagen bei Zerschneidung wieder angeschlossen? Antwort: Der Ist-Zustand wird wieder hergestellt.</p> <p>Samtgemeinde Ostheide: Wer übernimmt die Kosten? Antwort: Die Kosten für die Wiederherstellung der durch den Bau hervorgerufenen Zerschneidung der Beregnungsleitungen werden seitens des Baulastträgers getragen.</p> <p>LWK Nds.: Wie sieht das Flurbereinigungsverfahren aus? LGLN BS: Bei dem Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um eine Unternehmensflurbereinigung. Träger ist der Bund. Je nach Maßnahmen und Veranlassung werden die Kosten dem Träger bzw. der zu gründenden Teilnehnergemeinschaft zugeordnet. Es erfolgt dazu eine entsprechende Kostenteilung. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes erfolgt im Abstimmungsprozess zwischen den Beteiligten. Erste Hinweise dazu werden im Rahmen der Vorarbeiten Landentwicklung parallel zu den Planungen der A39 erarbeitet.</p> <p>Hinweis Gemeinde Altenmedingen: Der Beregnungsverband gehört dem Dachverband an; dieser wird vom Kreisverband geführt.</p> <p>GfL: Beregnungsverbände werden im Folgenden eingebunden.</p> <p>BVNON: Welche Schutzstreifen müssen von den Beregnungsanlagen zur BAB-Trasse eingehalten werden? Antwort: Die Breite eines ggf. einzuhaltenden Schutzstreifens zwischen Beregnungsfläche und Autobahn ist nicht bekannt. Der Sachverhalt wird geprüft.</p> <p><b>c) Maßnahmenräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b></p> <p>Herr Borkenhagen stellt den Sachstand der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor (vgl. Folien 45-53).</p> <p><u>Folgende Hinweise wurden hierzu gegeben:</u></p> <p>Samtgemeinde Ostheide: Wie erfolgt in diesem Fall die Bewertung der Flächen (Wertermittlung)? Ist eine Abwertung wg. fehlender Beregnungsmöglichkeit und Schadstoffeintrag in Boden inbegriffen? Antwort: Es erfolgt eine reine Bewertung der Bodenflächen ohne Auf- oder Abwertung.</p> <p>Samtgemeinde Ostheide: Es wird die Gründung eines Beregnungsver-</p>	

TOP	Thema	zustän./ Termin
	<p>bandes erwogen. Hierfür wird eine Machbarkeitsstudie erstellt.</p> <p>Nds. Landesforsten Forstamt Oerrel: Werden die Waldflächen im Ruhe- raum zwischen BAB und ESK vom Bundesforst übernommen? Antwort: Es ist vorgesehen diese vom Bundesforst zu übernehmen.</p> <p>Gemeinde Römstedt: Wie erfolgt die dauerhafte Sicherung der herge- stellten Maßnahmenflächen Antwort: Je nach Maßnahmenziel und konkreter Konstellation können Flächen für Kompensationsmaßnahmen entweder gekauft werden und gehen damit in das Eigentum des Bundes über oder die Sicherung er- folgt über die Eintragung einer Dienstbarkeit.</p> <p>Abschließend stellt Frau Padberg den weiteren Planungsverlauf dar, be- dankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und beschließt die Facharbeitskreissitzung um 13:45 Uhr.</p>	

Aufgestellt, Dr.-Ing. Benedikt Zierke, den 08.07.2011

gez. i.A. B. Zierke

---

(Aufsteller)